maxblue Informationsblatt über das Produktpaket DepotKredit und seine Bestandteile

Mit dem folgenden Informationsblatt unterrichten wir Sie gesondert über das Produktpaket und seine Bestandteile. Dieses Dokument gibt Ihnen einen Überblick über wesentliche Eigenschaften des Produktpaketes, die einzelnen Bestandteile, deren Kosten, Gebühren und verbundene Risiken sowie ihrer Wechselwirkung zueinander. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen sorgfältig, bevor Sie eine Entscheidung über die Inanspruchnahme eines maxblue DepotKredits in Verbindung mit einem maxblue Depot und maxblue Depotkonto treffen.

Produktpaket: maxblue DepotKredit (eingeräumte Kontoüberziehung) in Verbindung mit einem maxblue Depot und einem maxblue Depotkonto

Zielmarkt des Produktpakets

Das Produktpaket richtet sich an Kunden, die

- Bedarf an Kreditmitteln (auch aus eingeräumter Kontoüberziehung) haben,
- um damit Wertpapiere zu erwerben oder sonstige, im Rahmen des vertraglichen
- Verwendungszwecks zugelassene, private Ausgaben abzudecken.
- als Privat- oder professionelle Kunden im Sinne des WpHG eingestuft sind.
- über Kenntnisse / Erfahrungen in Bezug auf Finanzinstrumente verfügen.
- Anlageentscheidungen selbst treffen und das Depot selbst beobachten.
- das Risiko eines Verlusts bis zum vollständigen Verlust des eingesetzten
- Kapitals aus den im Depot verwahrten Wertpapieren tragen können und
- die Kreditmittel davon unabhängig zurückführen können.

Produktbeschreibung / Funktionsweise

Der maxblue DepotKredit in Verbindung mit dem maxblue Depot sowie dem maxblue Depotkonto setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen (Einzelbestandteile des gekoppelten Produktpakets)[1]:

- maxblue DepotKredit
- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren im Rahmen eines maxblue Depots
- Kontoführung eines Verrechnungskontos in Euro (maxblue Depotkonto)
- Ausführung von Transaktionen in Wertpapieren

Der maxblue DepotKredit ist eine eingeräumte Kontoüberziehung, mit der Ihnen das Recht eingeräumt wird, Ihr laufendes Konto (maxblue Depotkonto) bis zu der vertraglich vereinbarten Höhe zu überziehen. Der maxblue DepotKredit kann bei Bedarf ganz oder teilweise ohne nochmalige Rücksprache mit der Bank einmalig oder auch wiederholt in Anspruch genommen werden. Sollzinsen werden nur für die Dauer und den Betrag der tatsächlichen Inanspruchnahme in Rechnung gestellt. Die Sollzinsen werden jeweils mit dem nächsten Rechnungsabschluss (vierteljährlich) fällig und Ihr laufendes Konto (maxblue Depotkonto) wird mit dem entsprechenden Betrag belastet.

Bei Abschluss eines maxblue DepotKredits verpfänden Sie zur Sicherheit die in Ihrem maxblue Depot („Sperrdepot“) enthaltenen Vermögenswerte. Der Nettodarlehensbetrag der eingeräumten Kontoüberziehung („Höchstgrenze“) wird unter Berücksichtigung des Beleihungswerts des Sperrdepots vereinbart. Während der Laufzeit des Vertrags kann sich der maximal mögliche Betrag einer Inanspruchnahme des Darlehens ändern, da der jeweilige Maximalbetrag der Inanspruchnahme von der Entwicklung des Beleihungswerts des Sperrdepots abhängig ist: Sinkt der Beleihungswert, so sinkt auch der Maximalbetrag der Inanspruchnahme; steigt der Beleihungswert, so steigt der Maximalbetrag der

[1] Bei „gekoppelten Produktpaketen“ ist zumindest einer der Bestandteile Bedingung für die Durchführung der jeweils anderen Bestandteile oder des Abschlusses der Vereinbarungen darüber. Für den Kunden ist in diesem Fall zumindest ein Bestandteil nicht einzeln von der Bank erhältlich (siehe dazu auch Abschnitt B.7 der „Informationen über die Bank und ihre Dienstleistungen in Geschäften mit Finanzinstrumenten sowie weitere vorvertragliche Informationen“).

Inanspruchnahme entsprechend. Unterschreitet der Beleihungswert des Sperrdepots den in Anspruch genommenen Darlehensbetrag, sind Sie verpflichtet, durch Einlieferung von Wertpapieren ins Sperrdepot oder durch Umschichtung von Wertpapieren im Sperrdepot bzw. durch Reduzierung der Inanspruchnahme mindestens auf den Maximalbetrag der Inanspruchnahme das vereinbarte Verhältnis von Beleihungswert und tatsächlicher Inanspruchnahme des Darlehens wieder herbeizuführen. Der Maximalbetrag der Inanspruchnahme ist allerdings der Höhe nach begrenzt auf den im Vertrag angegebenen Nettodarlehensbetrag („Höchstgrenze“). Dies gilt selbst dann, wenn der Beleihungswert den Nettodarlehensbetrag („Höchstgrenze“) überschreiten sollte.

Der maxblue DepotKredit wird bis auf weiteres zur Verfügung gestellt, d. h., die Laufzeit ist unbefristet. Er kann sowohl von Ihnen als auch von der Bank jederzeit ganz oder teilweise gekündigt werden, ohne dass eine Frist eingehalten werden muss. Dabei wird die Bank im Falle einer Kündigung auf Ihre berechtigten Belange Rücksicht nehmen. Im Falle einer Kündigung müssen Sie die dann offene eingeräumte Kontoüberziehung zurückführen.

Zu dem Produktpaket gehört zudem das maxblue Depot, das der Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren dient.

Ferner wird das maxblue Depotkonto in laufender Rechnung zur Verbuchung – insbesondere von Transaktionen, Geschäften, Ertragsgutschriften, Einlagen und Entnahmen – in Euro als weiterer Teil des Produktpakets geführt. Sämtliche Zahlungsflüsse im Zusammenhang mit dem maxblue DepotKredit und dem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren werden über Ihr maxblue Depotkonto abgewickelt.

Der Kunde kann Transaktionen in Wertpapieren durchführen. Bank und Kunde schließen Wertpapiergeschäfte in Form von Kommissionsgeschäften oder Festpreisgeschäften ab.

Getrennte Erwerbbarkeit
Die Gewährung des maxblue DepotKredits setzt die Unterhaltung eines maxblue Depots und eines maxblue Depotkontos voraus. Dabei muss während der gesamten Darlehenslaufzeit ein der Inanspruchnahme des Darlehens entsprechender Beleihungswert des als Sicherheit dienenden Depotbestands („Sperrdepot“) vorhanden sein. Dies kann dazu führen, dass zur Sicherung des maxblue DepotKredits zusätzliche Wertpapiere erworben werden müssen.

Während Sie ein maxblue Depot nebst maxblue Depotkonto auch eröffnen können, ohne zugleich einen Vertrag über einen maxblue DepotKredit abzuschließen, ist bei Abschluss eines maxblue DepotKredits die Unterhaltung eines maxblue Depots mit entsprechendem Beleihungswert und eines maxblue Depotkontos zwingende Voraussetzung.

Kosten und Gebühren

Die Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit dem maxblue DepotKredit entstehen, können Sie dem Darlehensvertrag sowie den Europäischen Verbraucherkreditinformationen bei Überziehungskrediten entnehmen.

Die voraussichtlichen Kosten, die im Rahmen der Eröffnung und der Ausführungen unter dem maxblue Depot entstehen, sowie etwaige Folgekosten des Erwerbs von Finanzinstrumenten entnehmen Sie dem für Sie erstellten Dokument „Kosteninformation“.

Weitere Informationen über die tatsächlich anfallenden Kosten im Zusammenhang mit dem Depot und dem Erwerb und der Veräußerung von Finanzinstrumenten werden in den Abrechnungen zu dem Kauf der Finanzinstrumente bzw. in der jährlichen Kosteninformation Ihres Depots ausgewiesen.

Diese Kosten entstehen unabhängig voneinander und erhöhen oder verringern sich nicht durch die gleichzeitige Nutzung des maxblue DepotKredits, des maxblue Depots und des maxblue Depotkontos.

Risiken

Im Nachfolgenden werden die Risiken zu den einzelnen Bestandteilen und ihre Wechselwirkung zueinander (Risiken des Produktpaketes) aufgeführt.

Einzelrisiken des maxblue DepotKredits

Für den in Anspruch genommenen maxblue DepotKredit müssen Sie variable Sollzinsen entrichten.

Das heißt, dass der angegebene Sollzinssatz veränderlich ist. Die Bank vergleicht am jeweiligen Prüftermin den dann gültigen EZB-Zinssatz mit dem EZB-Zinssatz, der am Prüftermin im Monat der letzten Sollzinsanpassung gültig war. Prüftermin ist der vorletzte Bankarbeitstag in Frankfurt am Main vor dem 15. eines Kalendermonats.

Hat sich der EZB-Zinssatz um mehr als 0,20 Prozentpunkte erhöht, wird die Bank den Sollzinssatz um die gleichen Prozentpunkte erhöhen. Wurde der EZB-Zinssatz um mehr als 0,20 Prozentpunkte gesenkt, wird die Bank den Sollzinssatz um die gleichen Prozentpunkte senken. Faktoren wie Veränderungen des Kreditausfallrisikos des Darlehensnehmers, des Ratings der Bank sowie der innerbetrieblichen Kostenkalkulation bleiben außer Betracht.

Einzelrisiken des maxblue Depots

Im Rahmen des maxblue Depots können Finanzinstrumente an- und verkauft werden. Diese sind mit speziellen Risiken behaftet, insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Kursänderungsrisiko / Risiko rückläufiger Anteilspreise
- Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) des Emittenten
- Totalverlustrisiko

Der Preis eines Finanzinstruments unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die Bank keinen Einfluss hat.

In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z. B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Ausführliche Informationen enthält die Broschüre „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“.

Generell ist der Kauf und Verkauf von Wertpapieren mit Risiken behaftet. Welche einzelnen Risiken mit dem Erwerb eines Wertpapiers verbunden sind, entnehmen Sie bitte der jeweiligen Produktinformation, die Ihnen auf der Internetseite von maxblue zur Verfügung gestellt wird.

Besondere Hinweise zu Risiken beim Erwerb von Bankschuldverschreibungen, bei der Begründung oder dem Erwerb von Forderungen gegen Kreditinstitute und Aktien von Kreditinstituten

Wie vorab genannt, sind Erwerber von Aktien oder Schuldverschreibungen (beispielsweise verzinsliche Anleihen und Zertifikate) sowie Vertragspartner bei dem Erwerb oder der Begründung von anderen Forderungen grundsätzlich dem Risiko ausgesetzt, dass Verpflichtungen aus einem Wertpapier oder Forderungen nicht erfüllt werden (Bonitätsrisiko des Emittenten / Vertragspartners). Dieses Risiko besteht im Falle einer Insolvenz, d. h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit des Emittenten / Vertragspartners. Sofern es sich bei dem Emittenten / Vertragspartner um ein Kreditinstitut handelt, können diese besonderen Vorschriften unterliegen. In diesem Fall besteht das zusätzliche Risiko, dass eine Behörde eine Abwicklungsmaßnahme anordnet. Eine solche Anordnung kann ergehen, wenn beispielsweise die Vermögenswerte des Kreditinstitutes die Höhe der Verbindlichkeiten unterschreiten, es derzeit oder in naher Zukunft seine Verbindlichkeiten bei Fälligkeit nicht begleichen kann oder eine außerordentliche finanzielle Unterstützung benötigt.

Eine solche behördliche Anordnung kann unter anderem zur teilweisen oder vollständigen Herabschreibung des Nennbetrages der Schuldverschreibungen und anderen Forderungen sowie von Zinsen führen oder eine Umwandlung der Schuldverschreibungen und anderen Forderungen in Aktien des Kreditinstitutes zur Folge haben. Ferner können Anleger dem Risiko ausgesetzt sein, dass die Schuldverschreibungen eines Kreditinstitutes in der Insolvenz gegenüber anderen vorrangigen unbesicherten Schuldtiteln als nachrangig zu betrachten sind und daher im Falle einer Insolvenz oder der Einleitung von Abwicklungsmaßnahmen ggf. höheren Verlusten ausgesetzt sein können.

Einzelheiten zu den Folgen einer Abwicklungsmaßnahme für die Haftung können auf der Internetseite www.deutsche-bank.de/rechtliche-hinweise.html gefunden werden.

Mit dem gekoppelten Produkt verbundene Risiken und deren Wechselwirkungen

Die Inanspruchnahme eines maxblue DepotKredits bei gleichzeitiger Verpfängung eines maxblue Depots birgt für Sie besondere Risiken

Folgen der Abhängigkeit der Inanspruchnahme der eingeräumten Kontoüberziehung vom Beleihungswert des Depots:

- Über das Sperrdepot darf während der Inanspruchnahme der eingeräumten Kontoüberziehung nur in dem Umfang verfügt werden, in dem der Beleihungswert des Depotbestands die Höhe der Inanspruchnahme der eingeräumten Kontoüberziehung übersteigt.
- Bei fallenden Kursen und dadurch verringertem Beleihungswert des Depotbestands sind Sie zur vorzeitigen, ganzen oder teilweisen Rückführung der eingeräumten Kontoüberziehung oder aber zu einer Einlieferung weiterer Vermögenswerte in Ihr Depot verpflichtet.
- Sofern Sie Ihren obigen Verpflichtungen nicht nachkommen, kann die Bank zu einer Verwertung des Depotbestandes oder von Teilen des Depotbestandes berechtigt sein.
- Eine ordentliche Kündigung des Depotvertrages während der Inanspruchnahme der eingeräumten Kontoüberziehung durch Sie ist ausgeschlossen.
- Bei nicht ausreichendem Beleihungswert können Sie auf Veränderungen des Marktes nicht in einer von Ihnen gewünschten Weise reagieren. Zum Beispiel können Sie möglicherweise Wertpapiere nicht verkaufen, soweit dadurch der Beleihungswert unter die Inanspruchnahme sinkt.

Allgemeine Hinweise

Wir raten Ihnen, für Spekulationen nur solches Kapital einzusetzen, dessen Verlust für Sie nicht existenzgefährdend wäre. Sofern Sie direkt oder indirekt durch einen Kredit (auch durch eingeräumte Kontoüberziehungen) finanzierte Anlagen tätigen möchten (beispielsweise direkt durch Kredite oder eingeräumte Kontoüberziehungen zum Kauf von Wertpapieren) und damit auch das maxblue Depot als Sicherheit nutzen, empfehlen wir Ihnen, nur bei hoher Risikobereitschaft sowie entsprechender Risikotragfähigkeit und nur mit einem kleinen Teil Ihres Kapitalvermögens solche Engagements einzugehen.

Wertentwicklung – Totalverlustrisiko – Nachschusspflichten

Der Kauf von Wertpapieren auf Kredit (auch mittels eingeräumter Kontoüberziehung) sowie die Nutzung von Depots als Sicherheit für ein Kreditgeschäft (auch für die eingeräumte Kontoüberziehung) stellen ein erhöhtes Risiko dar. Eine Mindestwertentwicklung der Vermögenswerte in einem Depot kann nicht zugesagt werden. Es sind nicht nur Wertsteigerungen, sondern auch erhebliche Wertminderungen Ihrer Vermögenswerte möglich. Somit kann ein teilweiser oder sogar gänzlicher Verlust Ihres eingesetzten Kapitals im Depot eintreten. Der Kredit (auch eine eingeräumte Kontoüberziehung) muss unabhängig vom Erfolg der Investments Ihres maxblue Depots zurückgeführt werden.

Die Bank kann von Ihnen die Einlieferung von Wertpapieren in das maxblue Depot oder die (Teil)Rückführung des maxblue DepotKredits fordern, falls der Wert Ihres maxblue Depots aus Sicht der Bank zur Besicherung Ihrer Verbindlichkeiten aus dem maxblue DepotKredit nicht mehr ausreicht – sei es aufgrund von Kursverlusten, einer Neubewertung der Sicherheiten, von Entnahmen oder aufgrund von Umschichtungen in Ihren Depots. Dies kann auch unabhängig von der Marktentwicklung und für Sie zu einem ungünstigen Zeitpunkt passieren, so dass ggf. schon während und nicht erst zum Ende der von Ihnen geplanten Laufzeit des maxblue DepotKredits Verluste in den als Sicherheit dienenden Wertpapieren realisiert werden müssen. Sofern erforderlich kann die Bank die Sicherheiten bzw. Vermögenswerte Ihres maxblue

Depots verwerten. Darüber hinaus kann sich für Sie eine Pflicht zum Nachschuss von Mitteln ergeben, sofern die realisierten Werte nicht zur Deckung der Verbindlichkeiten ausreichen. Dies kann bis hin zum Totalverlust Ihres Vermögens und zu einer persönlichen Insolvenz reichen.

Um Ihnen den Risikogehalt unterschiedlicher Finanzinstrumente im Vergleich zu veranschaulichen, hat die Bank interne Risikoklassen für Finanzinstrumente festgelegt. Sie beziehen sich allein auf das einzelne Finanzinstrument und berücksichtigen nicht die persönliche Situation des Kunden, also etwa die Frage, ob dieser seine Käufe in Finanzinstrumenten über einen Kredit (auch durch eingeräumte Kontoüberziehung) finanziert (siehe zu den Erläuterungen der Risikoklassen das „Risikoklassen-Informationsblatt“).

Risiken aus unterschiedlichen Fristigkeiten, Anlagehorizonten sowie aus vorzeitiger Beendigung

Bitte beachten Sie, dass aus Ihrem Anlagehorizont für eine Anlage einerseits nicht geschlossen werden kann, dass mit dem Erreichen Ihres Anlagehorizonts das Risiko der Anlage geringer wird und die Mittel aus dem maxblue Depot dann zum Ablauf des Mindestanlagehorizonts zur Rückführung Ihrer Verbindlichkeiten aus dem maxblue DepotKredit in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. Andererseits sollten für das verpfändete maxblue Depot keine Anlageziele bestehen, die von vornherein einen Anlagehorizont voraussetzen, der länger ist als die von Ihnen geplante Laufzeit des dazugehörigen maxblue DepotKredits. Dies gilt umso mehr, wenn Ihre Verbindlichkeiten aus der eingeräumten Kontoüberziehung zum von Ihnen geplanten Laufzeitende der eingeräumten Kontoüberziehung in erster Linie mit dem Erlös aus dem Verkauf der Vermögenswerte Ihres maxblue Depots getilgt werden sollen. Denn unter diesen Umständen wäre die Erreichung Ihrer Anlageziele von vornherein infrage gestellt bzw. besteht von vornherein ein sehr hohes Risiko, dass Verluste realisiert werden müssten.

Im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen kann es jederzeit auch zu einer ordentlichen Beendigung des maxblue DepotKredits durch Sie oder die Bank kommen. Dies kann ebenfalls dazu führen, dass Sie Ihre Wertpapiere ggf. zu einem ungünstigen Zeitpunkt verkaufen müssen, wenn der maxblue DepotKredit dann nicht mit ggf. dafür vorgesehenen oder sonstigen freien Mitteln zurückgeführt werden kann oder soll. Selbst wenn Sie also spekulative Engagements eingehen möchten und sehr risikofreudig sind, sollten Sie daher außerhalb Ihres maxblue Depots noch in ausreichendem Umfang über liquide Mittel verfügen und darauf achten, dass Ihre spekulativen Engagements nur einen geringen Teil Ihres gesamten Kapitalvermögens ausmachen.

Zinsänderungsrisiko / Fremdwährungsrisiko

Die Erträge aus Ihrem maxblue Depot können niedriger als die Belastungen aus dem maxblue DepotKredit sein. Die Erträge aus Ihrem maxblue Depot können auch aufgrund von Fremdwährungsrisiken niedriger als die Belastungen aus dem maxblue DepotKredit sein. So ist z. B. zu berücksichtigen, dass im Falle der Anlage von Vermögenswerten Ihres maxblue Depots in Fremdwährungen der Wert der Anlage über die Schwankungen am Kapitalmarkt auch von den Währungsrisiken beeinflusst wird. Den Gewinnchancen aus solchen Geschäften stehen hohe Verlustrisiken gegenüber. Die Anlage in einer Fremdwährung unterliegt zudem einem Umtauschrisiko.

Aufwendungen / umsatzabhängiges Vergütungsinteresse der Bank (Interessenkonflikt)

Sofern Sie durch Kredit oder über eine eingeräumte Kontoüberziehung finanzierte Anlagen tätigen, also Finanzinstrumente (auch) als Sicherheiten für Kredite oder eingeräumte Kontoüberziehungen dienen, schmälern die Kosten hieraus den Ertrag Ihrer Vermögensanlage. Die Gesamtkosten für Sie und damit die Erträge für die Bank sind bei einer durch Kredit oder über eine eingeräumte Kontoüberziehung finanzierten Anlage und der Nutzung Ihres maxblue Depots als Sicherheit in der Regel höher als bei einer (ausschließlich) aus Eigenmitteln finanzierten Anlage. Insbesondere für den Fall, dass sowohl Kreditverbindlichkeit (auch aus einer eingeräumten Kontoüberziehung) als auch Sicherheitendepot bei der Bank geführt werden, entsteht hieraus ein Interessenkonflikt, da die Bank nicht nur umsatzabhängig an dem Depot, sondern auch an dem Kreditgeschäft bzw. der eingeräumten Kontoüberziehung verdient. Die

Bank erhält also zusätzlich zu den Vergütungen, Provisionen und Preisen im Rahmen des maxblue Depots den Zins aus dem maxblue DepotKredit.

Anlageziel / Anlagestrategie – Veränderung des Sicherheitenwertes

Das erwähnte Totalverlustrisiko und das Risiko von Nachschusspflichten aus über einen Kredit oder über eine eingeräumte Kontoüberziehung finanzierten Anlagen sowie die Nutzung des maxblue Depots als Sicherheit wird durch ein von Ihnen für die Anlage in Finanzinstrumenten verfolgtes Anlageziel mit einer vergleichsweise niedrigen Risikobereitschaft für Ihr maxblue Depot nicht ausgeschlossen. Umgekehrt ist aber auch zu beachten, dass Anlagestrategien mit einer hohen Risikobereitschaft die Eintrittswahrscheinlichkeit in Bezug auf die Risiken noch weiter erhöhen. Denn Verlustrisiken steigen nicht nur mit einem höheren kreditfinanzierten Anteil (höherer Hebel, auch bei eingeräumten Kontoüberziehungen), sondern tendenziell auch mit einem höheren Anteil an risikobehafteten Vermögenswerten in Ihrem maxblue Depot, wie sie beispielhaft im WpHG-Erhebungsbogen („Angaben nach § 63 Abs. 10 Wertpapierhandelsgesetz [WpHG]“) der Bank (für die Finanzinstrumente der Risikoklassen 4 –7) genannt sind.

Kundenbeschwerden

Der Kunde kann sich über verschiedene Wege an die Bank wenden:

- Persönlich: direkt beim persönlichen Berater oder bundesweit in allen Filialen der Deutschen Bank.
- Telefonisch: direkt beim persönlichen Berater oder unter (069) 910-10000.
- E-Mail: Der Kunde kann der Bank eine E-Mail schreiben: deutsche.bank@db.com.
- Schriftlich: Der Kunde kann einen Brief an Deutsche Bank AG, Beschwerdemanagement, 60633 Frankfurt am Main schreiben.

Weitere Informationen zu Beschwerde und Feedback können im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: www.deutsche-bank.de/pfb/content/pk-service-ueberblick.html.

Besteuerung

Anleger sollten zur Klärung individueller steuerlicher Auswirkungen bezüglich des Erwerbs, Haltens und der Veräußerung bzw. Einlösung von Anlageinstrumenten einen Steuerberater einschalten. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann
künftig Änderungen unterworfen sein.

Wichtige Hinweise

Die in diesem Informationsblatt enthaltenen Produktinformationen sind keine Empfehlung zum Abschluss eines maxblue DepotKredits oder eines maxblue Depots.
Unter dem Namen maxblue führt die Bank ausschließlich im Wege des beratungsfreien Geschäfts zustande gekommene, telefonisch oder online aufgegebene Aufträge des Kunden zum Erwerb oder zur Veräußerung von Wertpapieren aus. Der Kunde sollte ein Wertpapiergeschäft nur dann ohne Beratung tätigen, wenn er über ausreichende Erfahrungen und Kenntnisse in Bezug auf das jeweilige Geschäft verfügt. Ausführliche Informationen über Wertpapiergeschäfte enthält die Broschüre „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“.